

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

**Unklare Entwicklungen bei Rüdersdorfer Gasspeicher – Sicherheit der Gasversorgung Berlins auf dem Spiel?**

und **Antwort** vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19159  
vom 21.05.2024

über Unklare Entwicklungen bei Rüdersdorfer Gasspeicher - Sicherheit der Gasversorgung  
Berlins auf dem Spiel?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) als Betreiberin des Berliner Gasverteilnetzes im Land Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die jüngsten Vorgänge rund um den Gasspeicher in Rüdersdorf werfen Fragen zur zukünftigen Rolle dieses Standorts in der Berliner Gasversorgung auf.

Nachdem der Speicher vor Kurzem entleert wurde, ist er nun wieder mit H-Gas gefüllt und nahezu voll. Diese widersprüchlichen Entwicklungen bedürfen einer näheren Untersuchung, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Gasversorgung Berlins und die mögliche Integration in das geplante Wasserstoff-Kernnetz.

1. Aus welchen Gründen wurde der Gasspeicher in Rüdersdorf kürzlich entleert und anschließend wieder mit H-Gas befüllt?
2. Welche Rolle spielt der Gasspeicher in Rüdersdorf aktuell und zukünftig für die Gasversorgung Berlins?
3. Welche Pläne existieren hinsichtlich der langfristigen Nutzung des Gasspeichers in Rüdersdorf, insbesondere im Kontext des Wasserstoff-Kernnetzes?
4. Wie hoch sind die aktuellen Füllstände des Gasspeichers in Rüdersdorf und wie haben sich diese in den letzten sechs Monaten entwickelt? (Bitte um eine tabellarische Übersicht.)

Zu 1. bis 4.: Der Senat hat keine eigene Kenntnis zu den beschriebenen Vorgängen im Gasspeicher Rüdersdorf. Betroffen ist ein Sachverhalt, der nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin liegt. Der Erdgasspeicher Rüdersdorf befindet sich auf dem Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg und insofern nicht in der Zuständigkeit des Landes Berlin. Eine Stellungnahme kann nicht erfolgen.

Grundsätzlich kann zur Rolle des Gasspeichers Rüdersdorf ausgeführt werden, dass dieser im deutschlandweiten Marktgebiet der Trading Hub Europe angeschlossen ist und hierdurch über das deutsche Verbundnetz den gesamten deutschen Gasmarkt erreichen kann. Zu etwaigen künftigen Nutzungsmöglichkeiten und Plänen einer Wasserstoffspeicherung in Rüdersdorf und einer möglichen Verbindung an das Wasserstoff-Kernnetz wird an die betroffenen Akteure verwiesen.

5. Ist das Land Berlin in die Bestrebungen zum Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eingebunden, und wenn ja, in welcher Rolle?
6. Bestehen bereits konkrete Planungen, bestimmte heute bestehende Erdgas-Leitungen perspektivisch für den Wasserstoff-Transport umzuwidmen? Falls ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Erdgasversorgung in einzelnen Stadtvierteln?

Zu 5. und 6.: Der Bund hat im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie den Markthochlauf von Wasserstoff zum Ziel erklärt. Hierzu ist neben der ausreichenden Verfügbarkeit von Wasserstoff insbesondere der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur entscheidend. Dieser Aufbau beginnt in einer ersten Stufe mit der Planung und Errichtung eines nationalen Wasserstoff-Kernetzes. Es ist geplant, dass die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) am 21.06.2024 ihren offiziellen Antrag für das nationale Wasserstoff-Kernetz bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einreichen. Die BNetzA prüft dann im Genehmigungsverfahren, ob das von den FNB beantragte Wasserstoff-Kernetz den gesetzlichen Anforderungen genügt. Das Land Berlin kann in den Konsultationsprozessen – wie alle weiteren Stakeholder – Stellung zu den aktuellen Plänen nehmen.

Das Land Berlin ist seit 2022 in die Bestrebungen der NBB zum Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur im Bundesland Berlin eingebunden. NBB hat das Berliner Wasserstoff-Startnetz zusammen mit Partnern (Land Berlin, Vattenfall Wärme Berlin AG, seit Mai 2024: BEW Berliner Energie und Wärme AG, Ontras Gastransport GmbH (ONTRAS) und GASAG AG) erarbeitet und Informationen dazu in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 13.06.2023 veröffentlicht. Für dieses sog. Wasserstoff-Startnetz Berlin soll der Umbau des heutigen Gasnetzes in ein zukünftiges Wasserstoffnetz vorangetrieben werden. Vorhabenträger ist dabei das Unternehmen selbst, der Senat begleitet den Prozess und die Berliner Behörden sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungen eingebunden. Eine enge Kooperation zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und dem Bund ist dafür wichtige Grundlage. Dazu im Einzelnen:

Die NBB ist die alleinige Gasnetzbetreiberin im Land Berlin und hat ein Phasenmodell für den Aufbau einer Wasserstoff-Gasnetzinfrastruktur in Berlin erarbeitet. Die dafür

erforderlichen Wasserstoff-Netzkopplungspunkte zum nationalen Wasserstoff-Kernnetz hat die NBB mit dem FNB ONTRAS abgestimmt. Ziel des Phasenmodells ist der sukzessive Aufbau einer Wasserstoff-Gasnetzinfrastruktur im Land Berlin durch die sukzessive Umstellung von einzelnen Leitungen des heutigen Gasnetzes auf den Transport von Wasserstoff. Der Fokus liegt dabei auf dem Anschluss von Großverbrauchern und auf der Abdeckung der Spitzenlast im Energiesystem. Die Berliner Wasserstoffinfrastruktur funktioniert damit langfristig als eine weitere Infrastruktur neben dem Stromnetz sowie auch als Absicherung dieses Netzes.

Das Berliner Wasserstoff-Startnetz (Phase 1) soll die fünf großen gasversorgten Heizkraftwerkstandorte der Berliner Fernwärmeerzeugung mit Wasserstoff versorgen und gleichzeitig als übergeordnetes Wasserstoff-Transportnetz für den weiteren, bedarfsgerechten Aufbau einer Wasserstoff-Gasnetzinfrastruktur im Land Berlin dienen. In der Phase 2 sollen Netzanschlüsse >30 MW an dieses Wasserstoffnetz angeschlossen werden. In einer dritten Phase könnten bei Bedarf auch Wohn- und Gewerbequartiere einen Anschluss bekommen.

Die NBB hat Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, das Berliner Wasserstoff-Startnetz in Zukunft in einem deutschen Wasserstoffnetz aufnehmen zu lassen. Seit 2022 erfolgen konkrete Planungen durch die NBB bestimmte heute bestehende Erdgas-Leitungen perspektivisch für den Wasserstoff-Transport umzuwidmen. Als Teil des Wasserstoff-Kernnetzes würde eine Umsetzung des Berliner Wasserstoff-Startnetzes bis spätestens 2037 garantiert.

Der etappenweise Aufbau der Wasserstoff-Netzinfrastruktur im Land Berlin führt laut der NBB zu keiner Einschränkung der heutigen Berliner Erdgasversorgung in den einzelnen Stadtvierteln. Aufgrund der stark vermischten Struktur des Berliner Erdgasnetzes ist es möglich, einzelne Leitungen aus der Methanversorgung zu separieren und auf den Transport für Wasserstoff umzurüsten, ohne die Versorgungssicherheit für Methan zu beeinträchtigen.

Berlin, den 05.06.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe